



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2023 0635
Datum:	14.11.2023
Federführung:	32 Ordnung
Aktenzeichen:	37.032

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Löschwasserbedarfsplan der Stadt Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Feuerwehrausschuss	30.11.2023	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Löschwasserbedarfsplan für die Stadt Burgdorf wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die darin aufgeführten Löschwasserdefizite sind schnellstmöglich zu beheben bzw. zu kompensieren. Der Löschwasserbedarfsplan ist die (Planungs-)Grundlage für die Löschwasserbereitstellung.

Nach Vorliegen einer hydraulischen Rohrnetzberechnung für das Versorgungsgebiet des Wasserverbandes Nordhannover ist die Abweichungsanalyse durchzuführen bzw. nachzuholen.

In Vertretung

(Kugel)

Anlagen:

- Kurzbericht - Löschwasserbedarfsplan der Stadt Burgdorf sowie
- Anlage zum Löschwasserbedarfsplan der Stadt Burgdorf

Sachverhalt und Begründung:

Die Bereitstellung von Löschwasser für die Grundversorgung ist Aufgabe der Gemeinden (§ 2 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 2 NBrandSchG). Der Löschwasserbedarfsplan soll mögliche Defizite in der Grundversorgung von Löschwasser aufzeigen. Durch den Klimawandel ist eine Senkung der Grundwasserstände zu vermuten. Ferner kann eine Trinkwasserknappheit zu Löschwasserdefiziten führen.

In der Vergangenheit erfolgte die Bohrung von Löschwasserbrunnen auf (Bedarfs-)Annahme und Zuruf der Ortsfeuerwehren. Dabei konnte und musste ein fundierter Nachweis des Bedarfes nicht dargelegt werden. Mit der Ausgestaltung des Löschwasserbedarfsplans soll die Bohrung von Löschwasserbrunnen objektiv gestaltet und gezielt umgesetzt werden.

Die im Löschwasserplan festgestellten Löschwasserdefizite sollen sukzessive behoben (z.B. durch Bohrung weiterer Löschwassertiefenbrunnen) bzw. durch Kompensationsmaßnahmen (z.B. durch Maßnahmen der Feuerwehr; z.B. Vorhaltung von Tanklöschfahrzeugen und Schlauchmaterial für die lange Wegstrecke) abgefangen werden. Der aus dem Löschwasserbedarfsplan resultierende Investitionsbedarf kann mit den im Haushalt hinterlegten (Finanz-)Mitteln gedeckt werden.

Die Kernstadt Burgdorf und Ortschaften Heeßel (inkl. Ahrbeck) sowie Hülptingsen (24.796 Einwohner*innen; 77,49% der Gesamteinwohner*innen; Stand 01.10.2023) werden von den Stadtwerken Burgdorf mit Trinkwasser versorgt. Für dieses Gebiet liegt eine hydraulische Rohrnetzberechnung vor, sodass dieses (Stadt-)Gebiet vollumfänglich untersucht werden konnte.

Der Zweckverband Wasserverband Nordhannover versorgt die Ortschaften Beinhorn, Ramlingen-Ehlershausen, Otze, Weferlingsen, Schillerslage, Sorgensen und Dachtmissen (7.203 Einwohner*innen; 22,51% der Gesamteinwohner*innen; Stand 01.10.2023) mit Trinkwasser. Dabei kann Löschwasser dem Trinkwassernetz entnommen werden. Eine hydraulische Rohrnetzberechnung liegt für dieses (Stadt-)Gebiet nicht vor. Insofern konnte der notwendige Soll-/Ist-Abgleich nicht durchgeführt werden. Mit dem Vorliegen einer hydraulischen Rohrnetzberechnung wäre eine nachträgliche Betrachtung möglich und erforderliche Maßnahmen bzw. Kompensationen könnten zeitnah umgesetzt werden.

Für die Erstellung eines Löschwasserbedarfsplanes sind im Nachtragshaushalt 2022 15.000,00 € eingestellt und eine Zuwendung in Höhe von 66,67 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch in Höhe von 10.000,00 €, von der Klimaschutzleitstelle der Region Hannover ausgesprochen worden.

Sämtliche Ortsfeuerwehren sind bei der Bestandserhebung und -ermittlung um Mitwirkung gebeten worden. Darüber hinaus sind die Ortsfeuerwehren Burgdorf, Heeßel und Hülptingsen (Versorgungsgebiet der Stadtwerke Burgdorf) zum Maßnahmenworkshop eingeladen worden. Eine vollumfängliche Begleitung der gutachterlichen Betrachtung erfolgte durch Herrn Stadtbrandmeister Heuer.

Die finale Fassung des Löschwasserbedarfsplanes der Stadt Burgdorf ist am 26.10.2023 an die Ortsfeuerwehren übermittelt worden.

Der Löschwasserbedarfsplan der Stadt Burgdorf wird von Frau Anne Kathrin Esser (Kommunal Agentur NRW GmbH) anhand einer PowerPoint-Präsentation in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 30.11.2023 vorgestellt.

Die Anlage zum Löschwasserbedarfsplan der Stadt Burgdorf (54 Seiten) ist in der gedruckten Fassung dieser Vorlage nicht beigelegt. Sie kann bei Bedarf nachgereicht oder im Bürger- und Ratsinformationssystem unter dieser Vorlage eingesehen werden.